

HELMKES KLARTEXT

Klassisches Stückwerk

Die Vorschriften für die ADR-Fahrerschulung sind schon seit längerer Zeit unverändert geblieben. Zeit also, mal wieder etwas zu ändern? Sicherlich ist hier im Verbund der ADR-Staaten noch nicht alles optimal geregelt, aber deshalb gleich das ganze System zu reformieren, wie es ein neuer Vorschlag des Vereinigten Königreichs vorsieht?

Dieser Vorschlag, der jetzt auf dem Tisch des zuständigen internationalen Gremiums liegt, sieht neben einem einheitlichen Layout der Schulungsbescheinigungen auch eine völlig neue Systematik der Schulungsinhalte vor. Es ist zwar dringend erforderlich, im gesamten Geltungsbereich des ADR mit der Formenvielfalt der Schulungsbescheinigungen einmal aufzuräumen und sich auf ein einheitliches Muster zu verständigen, auch dass sich auf den Schulungsbescheinigungen ein Foto des Fahrers befinden sollte, kann nachvollzogen werden und macht aus meiner Sicht durchaus Sinn, aber dass grundsätzlich jetzt auch für Stückguttransporte für jede Klasse ein zusätzliches Schulungsmodul absolviert werden soll, halte ich – zumindest für das Marktsegment des Transports

verpackter Gefahrgüter – für überzogen und unpraktikabel.

Entsprechend des Vorschlags aus dem Vereinigten Königreich müsste dann ein Stückgutfahrer im Bereich der allgemeinen Spedition erst einmal einen Basiskurs absolvieren und dann zusätzlich jeweils einen Aufbaukurs – inkl. Prüfung – für jede Gefahrgutklasse, die der Fahrer einmal transportieren soll. Im Tanktransport macht eine derartige Regelung sicherlich Sinn, zumal ja auch die Zulassung der einzelnen Tankfahrzeuge auf bestimmte Klassen begrenzt ist.

Im Bereich der verpackten Gefahrgüter sieht das aber doch ganz anders aus. Hier werden – besonders in der Sammelgutspe- dition – heute Güter der Klassen 2 und 3 und morgen vielleicht auch noch ein paar Kleinigkeiten der Klassen 6.1, 8 und 9 befördert. Dies ist nicht planbar und vorhersehbar. Da die Fahrzeugführer in der Regel die Kursgebühren aus eigener Tasche zahlen müssen, werden sie sich grundsätzlich nur auf das allernotwendigste Minimum an Kursen beschränken. Die Disponenten in den Speditionen könnten dann nicht mehr die Touren unter Optimierungsge-

sichtspunkten planen, da ja alle Fahrer grundsätzlich für alle gängigen Gefahrgutklassen die erforderliche Schulungsbescheinigung hätten, sondern sie müssten in jedem Einzelfall prüfen, welcher Fahrer welche Gefahrgüter transportieren darf. Dies würde neben einem erheblichen Mehraufwand in den Dispositionen auch zu einem erheblichen Zuwachs an unnötigen Fahrten führen. In Anbetracht der Verkehrssituation auf unseren europäischen Straßen sollte dies aber doch gerade vermieden werden.



Claus-Dieter Helmke

meldet sich in jeder **gela** zu Wort: Ungereimtes aufs Korn genommen, Tipps des Praktikers für den Praktiker ... Der Autor ist selbst Gefahrgutbeauftragter und Träger des Deutschen Gefahrgut-Preises 2002

In der Begründung zu dem Vorschlag fehlt mir auch jegliche sicherheitstechnische Begründung, wieso es bei einer derartigen Regelung zu einem Mehr an Sicherheit beim Transport gefährlicher Güter kommen sollte. Vorschriftenänderungen sollten sich aber ganz besonders an diesem Maßstab messen lassen. Zu hoffen bleibt, dass dieser Teil des englischen Vorschlags keine Mehrheit finden wird.

IMPRESSUM

54. Jahrgang Seit 1956 Still working strong

Verlagsgruppe Hühlig Jehle Rehm GmbH
Im Weiher 10, 69121 Heidelberg

Handelsregister: Amtsgericht Heidelberg HRB 337 678

Geschäftsführer: Clemens Köhler

Storck Verlag Hamburg
Striepenweg 31, D-21147 Hamburg
Telefon: 040/7 97 13-01
Telefax: 040/7 97 13-101
Internet: www.storck-verlag.de
www.gelaweb.de

ISSN 0016-5808

Redaktion:
Uwe Heins, Chefredakteur, verantw. (uh) -130
eMail: uh@storck-verlag.de
Stefan Klein (skl) -131
eMail: skl@storck-verlag.de
Andrea Kaeser (ak) -133
eMail: ak@storck-verlag.de
Dr. Michael Heß (mih) -132
eMail: mih@storck-verlag.de

Anzeigen:
Horst Hamann, verantw. -120
eMail: anzeigen@storck-verlag.de

Vertrieb:
Dagmar Schwemmler -161
eMail: vertrieb@storck-verlag.de

Abonnement-Service:
Jutta Müller 08191/9 70 00-641
eMail: aboservice@hjr-verlag.de Fax: 08191/9 70 00-103
Justus-von-Liebig-Str. 1, 86899 Landsberg

Bestellungen:
beim Abonnement-Service oder über den Buchhandel
Das Abonnement verlängert sich zu den geltenden Bedingungen um ein Jahr, wenn es nicht mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Bezugszeitraums gekündigt wird.

Jahresabonnement: EUR 119,00
inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten

Einzelpreis: EUR 11,80
inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten

Erscheinungsweise: monatlich

Titelfoto: Hafen Hamburg Marketing

Schweiz:
MMV SA Gefahrgutverlag Markus M. Vontlaufen
Casella Postale 363, CH-6925 Gentilino
Telefon: 091/9 80 09 09
Telefax: 091/9 80 09 64
eMail: mmvtoc@mmvtoc.ch
Internet: www.mmvtoc.ch

Herstellung:
Storck Druckerei GmbH
Striepenweg 31, 21147 Hamburg
eMail: mac@storck-druckerei.de



Wohr machen mit!

Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Vereinbarung mit dem Verlag. Alle Einzelheiten wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Gewähr kann jedoch nicht übernommen werden. Die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Ansicht der Redaktion wieder. Titel und Vorspanne stammen in der Regel von der Redaktion.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Heidelberg



Auflage kontrolliert

Pressepiegel

Die Rechte zur Nutzung von Artikeln für elektronische Pressepiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH

Tel. 030/28 49 30
www.presse-monitor.de